



SV/FD3/003/2020

Sitzungsvorlage

öffentlich

80. Änderung des Flächennutzungsplans "Graftlage-Ost"

a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

b) Feststellungsbeschluss

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: 04.02.2020	Verfasser: Fischer, Katharina
Produkt: 51100	Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	
Datum	Gremium	
26.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt	
09.03.2020	Verwaltungsausschuss	
19.03.2020	Rat	

Beschlussvorschlag:

a) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen:

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen und entsprechend den Beschlussvorschlägen der im Anhang beigefügten Abwägung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen (Anlage 1). Die Grundzüge der Planung bleiben unberührt.

b) Feststellungsbeschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Stadt Diepholz unter Berücksichtigung der getroffenen Entscheidungen zu a) die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der dazu ergangenen Begründung.

Sachverhalt:

Ein an der Graftlage ansässiger Gewerbebetrieb möchte seinen Betrieb erweitern und nördlich an das vorhandene Betriebsgelände weitere Flächen bebauen. Neben der geplanten Errichtung von weiteren gewerblichen Hallen sollen in der Planung auch betriebsbezogene bzw. betriebsnahe Wohnmöglichkeiten Berücksichtigung finden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz am 28.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Graftlage-Ost“ und die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Parallelverfahren beschlossen.

Am 09.09.2019 hat der Verwaltungsausschuss die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Auf der Grundlage des Vorentwurfs ist die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte am 24.10.2019 im Rahmen

einer öffentlichen Informationsveranstaltung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 10.09.2019 schriftlich dazu aufgefordert, bis einschließlich 14.10.2019 Stellung zu beziehen.

Mit Beschluss vom 02.12.2019 hat der Verwaltungsausschuss dem Entwurf der 80. Änderung des FNP und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde am 06.12.2019 ortsüblich im Diepholzer Kreisblatt bekannt gemacht. Der Entwurf der 80. Änderung des FNP mit der Begründung sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 16.12.2019 bis 20.01.2020 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.12.2019 um Stellungnahme bis zum 20.01.2020 gebeten.

Infolge der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB wurden keine Anpassungen der Planzeichnung, der Begründung oder des Umweltberichtes erforderlich. Um die 80. Änderung des FNP abzuschließen bedarf es des Feststellungsbeschlusses. Anschließend muss die FNP-Änderung zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde übermittelt werden. Nach positivem Bescheid ist die Genehmigung des FNP öffentlich bekannt zu machen und erlangt somit seine Rechtskräftigkeit.

Finanzierung:

Mit dem Vorhabenträger wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten geschlossen. Auf die Stadt Diepholz entfallen damit keine Kosten.

Anlagen:

- Anlage 1 Abwägungstabelle § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
- Anlage 2 TÖB-Liste § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
- Anlage 3 Planzeichnung Feststellungsbeschluss
- Anlage 4 Begründung Feststellungsbeschluss
- Anlage 5 Umweltbericht Feststellungsbeschluss

gez. Marré
Bürgermeister